

Der DPV Schiedsrichterausschuss

Auslegung zum Reglement Nr.: 1703-1

Betr. Artikel: 35, ggf. 38, 39

Gegenstand: Anwendung der Karten



Regelauslegung zu Art. 35, 38, 39

Anwendung der Karten im Ligabetrieb

Gemäß dem int. Reglement in der deutschen Fassung vom 26.01.17 gebietet Artikel 35.3

den Ausschluss eines Spielers vom Spiel, wenn er mit einer roten Karte sanktioniert wird.

Für den Ligabetrieb gilt deshalb folgendes:

Wenn sich in einer ersten Begegnung (3:3) eines Ligatages (in der Regel finden an einem Wochenende zwei oder drei Begegnungen statt) ein Spieler eine „rote Karte“ zuzieht, ist er für dieses Spiel (3:3) gesperrt, darf jedoch am nächsten Spiel der Begegnung (2:2) wieder teilnehmen.

Sollte der betroffene Spieler weiter Anlass zur Sanktionierung (rote Karte) geben, so ist er vom Wettbewerb auszuschließen. Dies gilt ggf. auch für seine gesamte Mannschaft.

Eine Aufsummierung von Karten über mehrere Begegnungen (Spieltage) oder die ganze Ligasaison ist derzeit nicht vorgesehen.

für den Schiedsrichterausschuss:

Holger Franke

DPV Vizepräsident Schiedsrichterwesen

Karlsruhe, den 20.03.17